

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Telemedienausschusses des Rundfunkrats am 14. September 2021

Der Telemedienausschuss beschäftigt sich im Schwerpunkt mit dem seit 10.9.2021 vorliegenden Telemedienänderungskonzept hr-online.

Der Leiter Multimedia stellt in einer Präsentation das Telemedienänderungskonzept und die darin enthaltenen Kernaussagen vor. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Möglichkeiten zur verstärkten Produktion von Online-Only-Inhalten, zur Präsenz auf Drittplattformen sowie die Flexibilisierung der bisherigen Verweildauer-Regelungen. Das Telemedienkonzept von 2010 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Telemedienänderungskonzepte werden von allen ARD-Gemeinschaftseinrichtungen und Landesrundfunkanstalten erstellt. Sie sind individuell auf die Angebote zugeschnitten, folgen in Struktur und allgemeinen Textteilen jedoch einem einheitlichen Grundkonzept. Den Anstoß zu Telemedienänderungskonzepten gaben die Änderungen im 22. RÄStV sowie strukturelle Veränderungen der Big-5-Angebote der ARD. Die Erstellung der Telemedienänderungskonzepte erfolgte in einem abgestimmten Prozess aller Landesrundfunkanstalten.

Der Telemedienausschuss nimmt die zur Verfügung gestellten Informationen zur Kenntnis und stellt Nachfragen an die hr-Verantwortlichen.

Der Telemedienausschuss berät zudem in interner Zusammensetzung ohne Beteiligung von Vertreter*innen des Hessischen Rundfunks das weitere Vorgehen, nachdem der Rundfunkrat mit Beschluss vom 10.9.2021 das Verfahren zur Genehmigung des Telemedienänderungskonzepts hr-online im Rahmen eines Dreistufentests eingeleitet hat.

gez. Harald Freiling